

## Änderungen beim Erwerb von Schulabschlüssen im Schuljahr 2021/22

Die Bedingungen bei den Abschlüssen an Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sowie den Gymnasien wurden im Schuljahr 2021/22 angepasst, um Schüler\*innen trotz der besonderen Lernsituation einen standardorientierten Schulabschluss zu ermöglichen.

### Mittlerer Schulabschluss (MSA)/erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)

Entscheidend für den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (MSA) und der erweiterten Berufsbildungsreife (eBBR) sind in diesem Schuljahr die Leistungen der Präsentationsprüfung sowie die Jahrgangsnoten. Für eine mangelhaft absolvierte Präsentationsprüfung (Note 5) ist ein Ausgleich durch eine zusätzliche mündliche Prüfung möglich.

Anstelle der schriftlichen MSA-Prüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik werden in diesem Schuljahr schriftliche Lernerfolgskontrollen (Klassenarbeiten) mit zentralen Aufgaben (**LEKzA**) geschrieben. Die Teilnahme an den LEKzA ist verpflichtend.

Die Noten der LEKzA fließen wie die schriftlichen Leistungen in die Jahrgangsnoten ein.

Die Sprechfertigungsprüfung im Fach Englisch entfällt als MSA-Prüfung und wird stattdessen im Unterricht durchgeführt. Sie geht als Teil der Jahrgangsnote in die mündlichen Leistungen in das Fach Englisch ein.

#### Termine LEKzA

Deutsch	26.04.2022
Mathematik	28.04.2022
Englisch	04.05.2022

### Berufsbildungsreife (BBR)

Entscheidend für den Erwerb der BBR sind in diesem Schuljahr die Jahrgangsnoten. Anstelle der vergleichenden Arbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik werden auch im Jahrgang 9 schriftliche Lernerfolgskontrollen mit zentralen Aufgaben (LEKzA) geschrieben. Die Teilnahme an den LEKzA ist verpflichtend. Die Noten der LEKzA fließen wie die schriftlichen Leistungen in die Jahrgangsnoten ein.

#### Termine LEKzA

Deutsch	26.04.2022
Mathematik	28.04.2022

### Der der BBR gleichwertige Abschluss und der Berufsorientierende Abschluss

Schüler\*innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ können am Ende der Jahrgangsstufe 10 den berufsorientierenden Abschluss (BOA) oder den der Berufsbildungsreife gleichwertigen Abschluss erwerben.

Anstelle der vergleichenden Arbeiten werden in den Fächern Deutsch und Mathematik schriftliche Lernerfolgskontrollen mit zentralen Aufgaben (LEKzA) geschrieben. Dabei gelten die Vorgaben zum Erwerb der BBR.

Des Weiteren findet eine teamorientierte Präsentation statt, die auch auf einer praktischen Arbeitsleistung beruhen kann. Diese wird auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Für eine mangelhafte Präsentation (Note 5) ist ein Ausgleich durch eine zusätzliche mündliche Leistung möglich.